

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 1 (1921-1922)
Heft: 2

Artikel: Einige Bemerkungen zur materialistischen Geschichtsauffassung. Teil I
Autor: Lang, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-328152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialistengesetz entsprungen war. Honig und Peitsche aber sind als Regierungsmaximen, wie uns die Erfahrung lehrt, nicht nur dynastisch regierten Staatswesen vorbehalten.

Gleichwohl wäre es ein schwerer Fehler, wollten wir alle Sozialgesetzgebung des bürgerlich-kapitalistischen Staates grundsätzlich ablehnen. Das geltende Gesetz ist meist der Ausdruck der in einem Staatswesen herrschenden Machtverhältnisse, mehr noch als das Gesetz ist solcher Ausdruck die Auslegung und Anwendung des Gesetzes; mächtiger als die Legislative ist die Administrative! Darum kritisieren wir die bestehenden Zustände; aber sorgen wir gleichzeitig dafür, daß die Machtverhältnisse im Staate sich zu unsern Gunsten verschieben. Jede Lücke, jede unbillige Bestimmung im Unfallversicherungsgesetz, im Militärversicherungsgesetz, ja im Zivilgesetz ebenso als im Strafrecht, die ganz besonders den Proletarier drückt, ist das untrügliche Symptom für eine Lücke in unserer Organisation; denn wären wir stark, wir hätten die Macht, auch hier Remedium zu schaffen. So bedeutet der Kampf gegen die geltenden „Sozialgesetze“ gleichzeitig einen Kampf für die Machtentwicklung der gewerkschaftlichen und politischen Organisation. Führen wir ihn darum mit aller Kraft! Den Vorwurf des „Reformismus“ brauchen wir nicht zu fürchten; hat doch der Kommunist Dr. Oberholzer fast an die hundert Änderungsanträge zum Unfallversicherungsgesetz ausgearbeitet, sofern wir nicht falsch unterrichtet sind. Wir befänden uns somit in der denkbar besten Gesellschaft.

Einige Bemerkungen zur materialistischen Geschichtsauffassung.

Von O. Lang.

I.

Bei der Beurteilung eines Geschichtswerkes gebührt selbstverständlich dem Historiker das erste Wort. Vor allem wollen wir von ihm wissen, ob die geschichtlichen Ereignisse richtig und lückenlos dargestellt sind und ob der Verfasser bei der Benutzung der Quellen mit der erforderlichen kritischen Vorsicht verfahren ist.

Es läuft aber nicht auf eine Unmaßung hinaus, wenn sich auch der Nichtfachmann zu einem Geschichtswerk äußert: er hat das gute Recht, zu sagen, ob es ihm die Aufschlüsse und Erkenntnisse vermittelt, die er von einer geschichtlichen Darstellung erwartet. Die Ansprüche, die er an sie stellt, werden

verschieden sein, je nach der Auffassung von dem, was die Geschichtsschreibung zu leisten imstande ist. Die Auffassung darüber hat im Laufe der Zeit gewechselt und geschwankt und auch heute noch herrscht bei den Historikern keine Einmütigkeit darüber, welchen Anforderungen ein Geschichtswerk zu entsprechen hat. Auf einer niedrigeren Stufe begnügt es sich mit der schlichten Erzählung der Ereignisse in ihrem zeitlichen Verlauf. Einen wesentlichen Fortschritt bedeutet es, wenn der Historiker von den geschilderten Tatsachen zurückgeht auf die handelnden Personen und deren Motive und Charakter. Der Fortschritt liegt darin, daß nach einer *Erklärung* der geschichtlichen Ereignisse gesucht wird. Er führt aber leicht auf eine falsche Fährte, nämlich dann, wenn der Blick nicht weiter dringt als zu denjenigen Personen, die als Fürsten, Feldherren, Parteiführer im Vordergrund der Weltbühne stehen und deshalb die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Sie gewinnen dann den Anschein, daß sie nicht nur Träger der Gewalt, Repräsentanten irgendeiner politischen oder gesellschaftlichen Macht seien, sondern daß sie schöpferisch in die Geschichte eingreifen und aus einer geheimnisvollen Kraft der Persönlichkeit heraus der Entwicklung Ziel und Richtung weisen. Diese Art der Geschichtsschreibung hat bis zum europäischen Krieg in der Hohenzollernlegende eine ihrer übelsten Orgien gefeiert.

Eine Vertiefung erfuhr diese Auffassung durch jene Historiker, welche in den führenden Personen die Verkörperung oder die Werkzeuge bestimmter Ideen erblicken, die sich, unabhängig von den einzelnen Menschen, in der Geschichte durchsetzen und sich in äußeren Einrichtungen, so namentlich in der Verfassung und in staatlichen Einrichtungen befestigen.

War man einmal bei einer solchen Betrachtungsweise angelangt, so ließ sich die Frage nicht mehr abweisen, wo diese Ideen ihren Ursprung haben und unter welchen Bedingungen sie zu Triebkräften der geschichtlichen Entwicklung werden können. Damit war der Begriff einer genetischen Geschichtsschreibung, d. h. einer Geschichte gewonnen, die ihr letztes Ziel im Nachweis eines gesetzmäßigen Verlaufes, einer ursächlichen Verknüpfung der geschichtlichen Vorgänge erblickt. Von hier aus eröffnete sich nun freilich auch ein Spielraum für allerhand krause Theorien und metaphysische Spielereien. Daneben aber gehen zahlreiche ernsthafte Versuche her, die Gesetzmäßigkeit der geschichtlichen Entwicklung empirisch nachzuweisen und auf bestimmten Tatsachen und Erscheinungen zu begründen. P. Barth hat in seiner „Philosophie der Geschichte als Soziologie“ — allerdings nicht mit besonderem Glück — versucht, die Fülle der Geschichtstheorien systematisch zu bemeistern. So sehr sie in ihrer Grund-

auffassung auseinandergehen, so haben sie doch das gemeinsam, daß sie in der ursächlichen Erklärung der Geschichte nicht bei einzelnen Personen, so machtvoll sie auch in den Gang der Entwicklung eingegriffen haben mögen, stehen bleiben, und in ihren Beweggründen nicht die letzte erkennbare Ursache der geschichtlichen Veränderungen erblicken. Sie stellen diese Menschen selbst wieder in den geschichtlichen Zusammenhang und versuchen, sie in ihrer geschichtlichen Bedingtheit und als Glieder irgendeiner Gesamtheit zu begreifen. Von diesem Standpunkte aus gesehen stellt sich die Geschichte dar nicht mehr als die Geschichte einzelner hervorragender Personen und ihrer politischen und kriegerischen Unternehmungen. In den Mittelpunkt rücken vielmehr die kollektiven Einheiten, als deren typische Vertreter jene Einzelpersonen immerhin gelten mögen, und die Aufgabe, vor welche sich nun die Geschichtsforschung gestellt sieht, besteht im Nachweise und der Erklärung der Gesetzmäßigkeit, welche die Veränderungen in der Gesellschaft beherrscht. An die Stelle der individual psychologischen Betrachtungsweise tritt, um ein Wort Lamprechts zu wiederholen, die sozialpsychologische. Ihren Gegenstand bildet der *ver-gesell-schaftete Mensch*, der Mensch, der durch tausend Beziehungen mit der Vergangenheit wie mit seinen Nebenmenschen verflochten ist, und die Gesetzlichkeit, die es zu erforschen gilt, ist die Gesetzlichkeit des *sozialen Lebens*. Des sozialen Lebens, von welchem die politische Geschichte nur einen kleinen Ausschnitt bildet. Die Geschichte muß, wenn sie nicht gerade am Wichtigsten vorbeigehen soll, Wirtschafts- und Kulturgeschichte werden, — Kultur im weitesten Sinne verstanden.

Unter den Historikern und Philosophen, die eine Geschichtsphilosophie begründeten, nimmt Karl Marx weitaus die hervorragendste Stellung ein. Keiner hat in dem Maße wie er die Wissenschaft befruchtet und ihr neue Wege gewiesen. Einen Eroberer nennt ihn Max Adler, der sich mit der Kraft seiner Gedanken immer neue Gebiete in der geistigen Welt unterwirft. Es würde wenig bedeuten, wenn er nur unsere geschichtlichen Kenntnisse vermehrt hätte. Was ihn zum Rang eines geistigen Führers erhebt ist das: daß wir ihm ein neues Mittel der Erkenntnis verdanken, eine neue Forschungsmethode, die uns einen Standpunkt anweist, von dem aus wir dort Folgerichtigkeit und ursächlichen Zusammenhang erkennen, wo wir bisher nur Zufall und Willkür am Werke sahen. Bedenkt man, daß sich die Geschichtswissenschaft wie die theoretische Nationalökonomie heute, bewußt oder unbewußt, an Marx orientiert, so segt es in Erstaunen, daß eben diese Wissenschaft sogar noch in den ersten

Jahren nach Marxs Tode von ihm und seinen Schriften kaum Notiz genommen hat. Als sie sich dann genötigt sah, sich mit ihm auseinanderzusehen, blieb die Diskussion vorerst deshalb unfruchtbar, weil sie sich anfänglich in der Wiederholung und Widerlegung der Mißverständnisse erschöpfte, denen wir freilich auch heute noch begegnen. Zu diesen Mißverständnissen gaben namentlich zwei Umstände Anlaß. Zunächst der Umstand, daß Marx leider nie Zeit gefunden hat, seine Geschichtsauffassung methodisch zu entwickeln und mit einer eingehenden theoretischen Begründung zu versehen. Was wir von ihm und von Engels besitzen, sind nur zahlreiche kurze Formulierungen, die allerdings in ihren historischen Schriften eine wertvolle Erläuterung und Verdeutlichung erhielten. Zu einer Quelle von Mißverständnissen wurde sodann der Name, unter dem Marxs Geschichtsphilosophie bekannt wurde: Materialistische Geschichtsauffassung oder Historischer Materialismus. Zu einem immer wieder auftauchenden Mißverständnis verleitet er deshalb, weil in dieser Zusammenstellung das Wort Materialismus in einem anderen Sinne gebraucht wird als in der Philosophie. Unter dem philosophischen Materialismus verstehen wir jene Weltanschauung, die eine monistische, d. h. einheitliche Erklärung der Welt sucht, indem sie im Psychischen eine Eigenschaft der Materie oder ein Erzeugnis materieller Vorgänge erblickt. Historiker, die von Marx' Geschichtsauffassung nichts kannten als den Namen, mochten durch den letzteren zu dem Irrtum verleitet werden, Marx habe sich durch das Beiwort „materialistisch“ zum philosophischen Materialismus bekennen wollen. Womit dann der Unverstand glaubte bewiesen zu haben, daß Marx die Wirksamkeit der Ideen in der Geschichte leugne. In Wahrheit hat Marx in einer Geschichtsauffassung zu dieser philosophischen Streitfrage keine Stellung bezogen. Das Beiwort materialistisch enthält vielmehr einen Hinweis auf die materiellen Lebensverhältnisse, unter denen die Menschen leben und darauf, daß eine Erklärung der Gesetzmäßigkeit des sozialen Lebens auf diese Verhältnisse zurückgehen und nicht bei den „Ideen“ der Menschen, d. h. bei ihren Wünschen und Idealen stehen bleiben dürfe. Daß die andere Auslegung auf einem groben und leicht zu verhüten Mißverständnis beruht, ergibt sich aus jeder der verschiedenen Formulierungen, die uns Marx und Engels hinterlassen haben.

Die Marxistische Geschichtsauffassung steht im Mittelpunkt der geschichtsphilosophischen Erörterung der letzten Jahrzehnte. Ihre überragende Bedeutung gibt sich schon darin zu erkennen, daß sie die Historiker nötigte, wenn auch widerwillig, zu den grundsätzlichen Fragen Stellung zu nehmen, denen sie bisher

aus dem Wege gegangen waren, und an der Abklärung des zentralen Problems aller Geschichtsforschung mitzuarbeiten. Wenn W. Sombart einmal das Werk von Marx ein lebendiges Werk nennt, „ein Werk, in dem Leben gebunden war und das jederzeit wieder Leben in andern auslösen kann“, so gilt das nicht zum wenigsten von seinen geschichtsphilosophischen Schriften.

Eben deshalb ist es nicht das Entscheidende, ob mit dem historischen Materialismus das letzte Wort gesprochen ist. Der historische Materialismus ist eine Forschungsmethode, deren Wert und Bedeutung sich nur in der Anwendung und an den mit ihr erzielten Ergebnissen erweisen kann. Ob der Streit um ihn mit seiner theoretischen Anerkennung enden wird, können wir ruhig dahingestellt sein lassen. Wichtig ist für uns, daß die von Marx begründete Geschichtsauffassung uns mehr als irgend eine andere im Verständnis der Geschichte gefördert hat; daß sie Vorgänge in eine helle Beleuchtung rückte, die wir bisher wohl nach ihrem zeitlichen Verlauf, aber nicht nach ihrer geschichtlichen Bedingtheit und ihren inneren Zusammenhängen kannten; vor allem: daß sie uns die Geschichte als eine Entwicklung begreifen lehrt, an der wir bewußten Anteil nehmen können. Welch wertvolles Erkenntnismittel wir an der Geschichtstheorie von Marx besitzen, wird uns am klarsten, wenn wir irgend ein Geschichtswerk zur Hand nehmen, dessen Verfasser den historischen Materialismus grundsätzlich ablehnt, oder doch, unter Verzicht auf eine geschlossene einheitliche Auffassung, in einem schwächeren Einerseits-Anderseits stecken bleibt. Ein Vergleich der verschiedenen Standpunkte wird schon dadurch belohnt, daß dabei der Grundgedanke und die Eigenart der materialistischen Geschichtsauffassung besonders deutlich hervortritt.

Zu einer derartigen Betrachtung eignet sich die „Weltgeschichte der letzten hundert Jahre“, die Dr. Eduard Fueter kürzlich veröffentlicht hat. (Sie erschien im Verlag von Schulteß & Cie, Zürich.) Geeignet erscheint sie deshalb, weil der Verfasser nicht nur eine politische Geschichte hat schreiben wollen, sondern wiederholt mit Nachdruck auf die Wichtigkeit der wirtschaftlichen Veränderungen, „der ökonomischen Revolution“ hinweist und die sozialen Bewegungen in seine Darstellung verflieht. In einem kurzen Vorwort spricht sich Fueter darüber aus, wie er seine Aufgabe aufgefaßt und unter welchem Gesichtspunkt er den umfangreichen Stoff, den es zu bewältigen galt, gesichtet und geordnet hat. Was er verspricht, ist eine Geschichtsbetrachtung vom universal-historischen Standpunkt aus, durch welche die Fäden bloß gelegt werden, welche die zeitlich und örtlich getrennten Vorgänge verknüpfen. Er will deshalb die-

jenigen Ereignisse in den Vordergrund rücken, die von universal-historischer Bedeutung sind, wobei man freilich nicht erfährt, was ihnen diese Bedeutung gibt und was sie also bei aller Verschiedenheit der äuferen Erscheinungsform gemeinsam haben. „Im zwanzigsten Jahrhundert — so schließt Fueter seine einleitenden Betrachtungen — sind Weltpolitik und Weltwirtschaft schon längst keine akademischen Begriffe mehr. Dieser Forderung muß sich auch die Geschichtschreibung anpassen, wenn sie als Einführung in politisch-wirtschaftliches Denken noch ernst genommen sein will.“ Womit wohl ausgedrückt sein soll, daß zu einer Geschichtschreibung vom „universal-historischen Standpunkt aus“ vor allem auch der Nachweis der engen Wechselwirkung gehöre, in der Politik und Wirtschaft zueinander stehen.

In der Regel gibt wohl der Verfasser eines Werkes der Kritik den Maßstab an die Hand, an dem es gemessen werden soll und überläßt dann der Kritik das Urteil darüber, ob sein Werk diesen Maßstab erträgt und ob er das Ziel erreicht hat, das er sich stellte. Fueter wartet dieses Urteil nicht ab, sondern sagt uns selber, wie wir sein Buch einzuschätzen haben. Er leitet es ein mit dem lapidaren Sahe: „Was sich bisher Weltgeschichte nannte, war nicht mehr als ein Konglomerat.“ Was etwa besagen will: Meine Vorgänger haben mit großem Fleiß einen Haufen Baumaterial zusammengetragen; meine größere Leistung besteht darin, daß ich den ungeordneten Haufen von Ziegelsteinen zum wohlgegliederten und gut fundamentierten Bau zusammenfüge.

Diesen Anspruch macht ihm der Basler Historiker Bächtold in den „Schweizerischen Monatsheften für Politik und Kultur“ streitig. Er wundert sich, daß Fueter „den Mut hat, mit einer Darstellung von solcher Oberflächlichkeit vor die Öffentlichkeit zu treten“. Er begründet den Vorwurf der Oberflächlichkeit damit, daß Fueter wichtige geschichtliche Ereignisse, namentlich der Kolonialpolitik, gar nicht erwähnt, andere falsch eingeschätzt und beurteilt habe. Darüber, ob diese Vorhalte begründet sind, mag sich Fueter mit seinem Kollegen selbst auseinandersetzen. Mir scheint, daß damit über den Wert seines Buches nicht allzuviel und jedenfalls nicht das Entscheidende gesagt sei. Sein Wert wird viel mehr als von derartigen mit roter Tinte angemerkten Schnizhern davon abhängen, ob es ihm wirklich gelungen ist, aus dem „Konglomerat“ einen Bau zu erstellen. Ob er den Standpunkt gefunden hat, von dem aus in die verwirrende Fülle von Geschehnissen Klarheit und Ordnung im Sinne eines inneren Zusammenhangs kommt. Ob es ihm gelungen ist, im Ablauf der Dinge eine Gesetzmäßigkeit nachzuweisen, durch welche sie vom Zufall und von den individuellen

Bestrebungen der einzelnen Menschen unabhängig werden. Und das könnte wohl der Fall sein, auch wenn die geschichtliche Darstellung Lücken aufweist. Aber gerade in diesem Punkte erfüllt das Buch die Erwartungen nicht, welche der Verfasser in seinem Vorwort erweckt.

Zunächst: Gerade weil Fueter zwischen seinen Vorgängern und sich einen dicken Strich zieht und ein Buch verspricht, dessen die Welt sich bisher noch nicht versehen hat, wäre man gerne einer, sei es noch so kurzen, grundätzlichen Auseinandersetzung über seine Geschichtsauffassung begegnet. Natürlich nicht im Sinne irgendeiner spekulativen Idee, mit der er an die Dinge herantritt, sondern im Sinne einer Theorie als Niederschlag und Gewinn aus der Betrachtung des empirischen Stoffes.

Ein Ansatz dazu findet sich. An einer willkürlich gewählten Stelle (in dem Kapitel über die „internationale konservative Solidarität“) schaltet er, „um Wiederholungen in späteren Kapiteln zu vermeiden“, folgende prinzipielle Bemerkung ein:

„Es gibt bekanntlich eine Betrachtungsweise in der Geschichte, die alle Vorgänge auf Ideen zurückführt. Die Vergangenheit wie die Zukunft erscheint ihr als ein Kampf großer Prinzipien; sie sieht in den streitenden Staaten und Parteien allgemeine Tendenzen verkörpert. Dieser Auffassung, die man die ideologische nennen kann, steht eine andere, gewöhnlich als weltmännisch bezeichnete gegenüber, die die Wirksamkeit solcher Ideen vollständig leugnet. Der großen Masse und den ewig Dummen müsse man allerdings solche Röder hinwerfen; in Wahrheit nehme aber niemand von den Regierenden solche Phrasen ernst. Der nüchterne Beobachter kann nun weder der einen noch der anderen dieser extremen Theorien recht geben. Gewiß ist die zuerst charakterisierte Auffassung in ihrer reinen Form unhaltbar.... Aber: weil persönliche Interessen nie ganz ausgeschaltet werden können, gibt es darum keine Hingabe an allgemeine Ziele.“

Das ist die „Geschichtsauffassung“ Fueters, wenn anders diese paar Sätze, über deren Dürftigkeit und Banalität man sich füglich wundern darf, diesen Namen verdienen.

Also: Es gibt nach Fueter zwei Geschichtsauffassungen, eine kann man die ideologische nennen, die andere wird gewöhnlich als weltmännisch bezeichnet — wobei sich das „gewöhnlich“ freilich nur auf Fueters eigenen Sprachgebrauch beziehen kann. In der Literatur hat jene Beziehung sich glücklicherweise noch nicht eingebürgert. Die Wahl zwischen diesen beiden Betrachtungsweisen macht Fueter dem Leser deshalb schwer, weil er uns nur verrät, was die „weltmännische“ leugnet, aber nicht, zu welchen Grundsätzen sie sich bekennt. Sie leugnet, daß die geschichtlichen Vorgänge auf Ideen zurückgeführt werden können, weil in Wahrheit niemand von den Regierenden solche Phrasen ernst nehme.

Davon abgesehen, daß die Wirksamkeit einer Idee nicht davon abhangen kann, ob sie von „den Regierenden“ als Phrase behandelt oder ob sie ernst genommen wird: wir erfahren nicht, was denn die weltmännische Auffassung an Stelle der Idee setzt. Vielleicht soll die Bezeichnung weltmännisch einen Hinweis darauf enthalten, daß sie nur materialen Interessen eine Wirksamkeit zugestehet. Aber auch wenn die seltsame Antithese ideologisch-weltmännisch so verstanden werden soll, so sind wir um nichts klüger geworden. Denn Fueter belehrt uns zwar, daß ein nüchterner Beobachter weder der einen noch der anderen dieser extremen Theorien Recht geben kann, verheimlicht uns aber die Theorie, die auf der Linie der goldenen Mittelmäßigkeit liegt und die Billigung des nüchternen Beobachters finden könnte.

Worüber man sich klar werden muß, ist zunächst das: Die verschiedenen Geschichtsauffassungen unterscheiden sich nicht dadurch, daß die einen alle Vorgänge auf Ideen zurückführen, die anderen auf irgendwelche andersgeartete Faktoren. Welches immer die den Gang der Entwicklung bestimmenden Faktoren sein mögen, so können sie nur in der Art wirksam werden, daß sie die Menschen in ihrem praktischen Verhalten bestimmen. Und das wiederum kann nur auf die Weise geschehen, daß sie in den Menschen Empfindungen, Wünsche, Anschauungen wecken, die zum Motiv ihres Handelns werden. Sie verdichten sich zu Zweckvorstellungen, welche die Menschen durch ihre Handlungen zu verwirklichen suchen. Wir dürfen uns durch den Gebrauch der Kollektivbezeichnungen, wie: Deutschland, die Entente, der Balkan, das Proletariat, oder die Zusammenfassung geschichtlicher Ereignisse unter einem Namen, wie: die französische Revolution, der Klassenkampf, darüber nicht täuschen lassen, daß alle geschichtlichen Vorgänge sich auflösen in Handlungen der an ihnen beteiligten Individuen. Daß das geschichtliche Ergebnis dieser Einzelaktionen von den Menschen nicht vorausgesehen und oft nicht gewollt ist, vermag daran nichts zu ändern. Es bleibt dabei, daß alles, was von außen auf die Menschen einwirkt, den Weg durch ihr Bewußtsein nehmen und als Zweckvorstellung sie in Tätigkeit setzen muß. Und deshalb nimmt die Geschichtsphilosophie ihren Ausgangspunkt nicht bei der törichten Frage: ob die geschichtlichen Vorgänge auf Ideen oder auf andere Faktoren zurückgeführt werden müssen. Vielmehr lautet das Problem so: Was ist hinter diesen idealen Triebkräften wirksam? Was macht die eine Idee zum Motor und Leitmotiv der geschichtlichen Entwicklung, während einem andern vielleicht viel schöneren Ideal jede Wirksamkeit versagt ist? Warum erlangt eine Idee zu einer bestimmten Zeit die Macht, alle Gemüter in Bewegung zu setzen, während sie zu einer anderen

Zeit oder unter anderen Bedingungen wirkungslos verpufft? Und ferner: Wie werden die ungezählten Handlungen der ihre persönlichen Zwecke verfolgenden Menschen zur „Geschichte“? Wie ist es möglich, daß ihre bald nebeneinander hergehenden, bald sich durchkreuzenden Bestrebungen sich „zum Gewebe der sozialen Gesetzmäßigkeit“ ordnen und verflechten?

Und von diesem Punkte aus gehen die Wege auseinander. Nach der einen Auffassung treten jene Ideen von außen in religiöser oder philosophischer Verbrämung an den Menschen heran und bestimmen sein Geschick. Nach ihr sind die Menschen Werkzeuge der Vorsehung, einer jenseitigen Macht, etwa einer sittlichen Idee, an deren Verwirklichung sie, wissentlich oder unwissentlich, arbeiten. Nach der anderen Auffassung folgt die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft nicht einem fremden, sondern nur ihrem eigenen Gesetz, einem Gesetz, das aus ihrem eigenen Wesen fließt. Auf diesem Standpunkt steht die materialistische Geschichtsauffassung, von der in einem zweiten Auffaß die Rede sein soll.

Gesetzgebung — Rechtsprechung — Verwaltung.

Das neue Angestelltengesetz in Österreich.

Mit dem 1. Juli 1921 ist in Österreich ein neues Gesetz über den Dienstvertrag der Privatangestellten in Kraft getreten, das bedeutende Fortschritte gegenüber dem alten Handlungsgesetzengesetz bringt. Einige Bestimmungen mögen den schweizerischen Stehkragenproletariern zeigen, welche Erfolge ihre österreichischen Kollegen letzten Endes ihrer starken gewerkschaftlichen Organisation zu danken haben und wie weit sie selber, im Schlepptau der „demokratischen“ Angestelltenpolitik der Herren Horand und Konsorten, zurückgeblieben sind.

Bei Dienstverhinderung infolge Krankheit oder Unfall bezieht der Angestellte seinen vollen Gehalt während 6 Wochen, nach einer ununterbrochenen fünfjährigen Dienstzeit bis 8, bei einer fünfzehnjährigen bis 10 und bei einer fünfundzwanzigjährigen bis 12 Wochen. Damit die Zuwendungen nicht plötzlich aufhören, läuft noch je weitere 4 Wochen der halbe Lohn. Schwangeren Frauen steht ein Anspruch auf Lohn für die Zeit von 6 Wochen nach der Niederkunft zu, in welcher Zeit sie zur Arbeit nicht zugelassen werden dürfen.

Das Mindestmaß des Urlaubs beträgt 2 Wochen, 3 Wochen nach fünf Dienstjahren, 4 nach zehn und 5 nach fünfundzwanzig. Unter bestimmten Bedingungen wird die bei anderen Dienstgebern zugebrachte Dienstzeit bei der Berechnung des Urlaubes mitberücksichtigt.

Von großer Bedeutung ist das Obligatorium der Abfertigung. Diese beträgt das zweifache Monatsgehalt nach 3 Dienstjahren, das dreifache bei 5 und, alle Jahrfünfte weiter ansteigend, bis zu einem Jahresgehalt bei 25 Dienstjahren. Der Wider-